

Autonomie für die Hochschule

Autor(en): **Steinach, Kai**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **11 (1989)**

Heft 43

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-653399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Autonomie für die Hochschule

Der gesellschaftliche Aufbruch in der DDR hat auch die StudentInnen erfaßt. Forderungen nach einer von der FDJ unabhängigen Studentenvertretung wurden ebenso laut wie nach einer grundlegenden Studienreform. Nach sechs Wochen konnte Mitte November an der Humboldt-Universität in Berlin bereits ein Unabhängiger Studentenrat gegründet werden, der von seiten der Hochschulleitung als Vertretungsorgan der StudentInnen auch anerkannt wurde. Ähnliche Studentenräte gibt es auch in Leipzig und Jena.

Während sich der Studentenrat als basisdemokratisches Organ zur unmittelbaren Wahrnehmung studentischer Interessen versteht und kein partei- oder allgemeinpolitisches Mandat übernehmen will, versteht sich der ebenfalls neugegründete Sozialistische Studentenbund SSB als Nachfolgeorganisation der FDJ an den Hochschulen. Der FDJ wird vorgeworfen, in der Vergangenheit weder Willens noch in der Lage gewesen zu sein, die aufgestauten studentischen Probleme zu lösen. Ihr wird allenfalls noch eine Rolle als Dachverband weitgehend unabhängiger Jugendorganisationen zugeacht.

Die Chronik der Ereignisse entnehmen wir der ersten Ausgabe der Zeitung des Unabhängigen Studentenrates. Der Beitrag von Kai Steinich vom SSB zu grundlegenden Fragen der Studentenvertretung erschien in der Hochschulzeitung der Humboldt-Universität.

von Kai Steinich

Die drastischen Anzeichen eines energischen Aufbruchs hin zu einer demokratischen und sozialistischen Erneuerung unserer Gesellschaft in der DDR haben auch die Universität erfaßt. Die massiv erst von einigen wenigen vertretene, jetzt durch einen Großteil der Studentenschaft unterstützte Forderung: als ihre legitime Interessenvertretung einen Studentenrat zu gründen und durch freie, alternative und geheime Wahlen zu legitimieren, widerspiegelt dies.

Erste Einschätzungen und Analysen der Ursachen für die Krisensituation in unserer Gesellschaft haben gezeigt, daß neben subjektivem Versagen und fehlender Zivilcourage vor allem die derzeit ausgeprägten Leitungsmechanismen, die Formen von Entscheidungsfindung und Verantwortung, Strukturen ausgebildet und konserviert haben, die – da historisch überkommen – es nicht mehr ermöglichen, notwendige Innovationen des gesellschaftlichen Systems voranzutreiben. Eine nachhaltige Forderung hier-

bei ist die nach **Entflechtung von staatlicher und politischer Macht** mit dem Ziel, auch gesamtgesellschaftliche Leitungsprozesse wieder arbeitsteilig zu organisieren und so eine Voraussetzung für Kompetenz zu schaffen. So erst kann ein gesunder Wettbewerb und das Ringen um Entscheidungsalternativen wieder Bestandteil praktischer Politik und Leitung sein. Damit aber ist auch die Wissenschaft in ihrer Gesamtheit vor neue Aufgaben gestellt.

Bisher war häufig ihr Rahmen, die geistige Bewegungsfreiheit, durch ein politisches und ideologisches Kalkül eingeengt oder aber das Ergebnis von Forschung allein am ökonomischen Nutzen gemessen worden. Dieser Prozeß führte dazu, daß Wissenschaft die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung häufig nicht mehr voll wahrnehmen konnte, sie so besonders in ihrer antizipatorischen Funktion verkümmerte. Gerade diese ist aber unabdingbar, wenn es darum geht, verantwortungsbewußt strategisch orientierte sowie Grundlagenforschungen zu betreiben. In diesem Sinne muß Wissenschaft selbst ihre Kompetenz wahrnehmen.

Mit Hilfe des Studentenrates zu mehr Selbstverwaltung

Ein erster Versuch, in diese Richtung zu streben, ist auch die Bildung eines Studentenrates als legitimer Interessenvertreter der Studierenden. Widerspiegeln sich doch hierin Bemühungen, die bisherigen restriktiven und rigiden Strukturen besonders für die Lehre aufzubrechen und die für wissenschaftliche Arbeit so notwendige relative Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen. Der sich so bildende Studentenrat gerät auf diese Art und Weise zwangsläufig in Opposition zu bisher Bestehendem, drängt er doch darüber hinaus. In diesem Sinne kann auch die Zusage des Rektors, 42 Studenten in den Wissenschaftlichen Rat als Interessenvertreter wählen zu lassen, nur eine Übergangslösung sein.

Der Studentenrat stellt de facto einen Ansatz für auszubildende Selbstverwaltungsstrukturen an Universitäten und Hochschulen dar.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, sollen die anfangs als Einschränkung und Bevormundung der wissenschaftlichen Arbeit genannten Strukturen abgebaut und umgewandelt werden. Überlegungen in diese Richtung sind unabdingbar. Sie betreffen zum einen das Verhältnis der Universitäten und Hochschulen zum gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionszyklus, andererseits auch ihre innere Struktur.

Gerade die Ausbildung und Umwandlung der inneren Struktur in der Humboldt-Universität erfuhr in den letzten Wochen eine Dynamik, die für viele das Verständnis dieser Prozesse erschwerte.

Der Studentenrat stellt ein Gremium dar, welches, dem »Betriebsratprinzip« folgend, die studentischen Interessen gegenüber der Universitätsleitung zu vertreten hat. (In Perspektive müßte aus dieser »Opposition« eine Beteiligung an der Selbstverwaltung der Universität werden, um den Studentenrat auch mitverantwortlich für zu treffende Entscheidungen zu machen).



Freitag, 17. November 1989: StudentInnen Demonstration in Ost-Berlin Foto: Heimann

Laut vorgeschlagener Satzung hat er genau dann politische Aufgaben, »wenn die an ihn herangetragen Probleme politischer Natur sind«, anders ausgedrückt: Es sollen die von den Studenten artikulierten politischen Probleme erst als solche Inhalt der Arbeit des Studentenrates werden. Damit stellt dieser real eine Form der Entflechtung von politischer und staatlicher Macht innerhalb der Hochschule dar. Somit geht es darum, innerhalb dieses Gremiums wirksam die Interessen der Studenten zur Geltung zu bringen, ohne sie zu bevormunden. Ein Vorschlag hierfür ist die Gründung eines »Sozialistischen Studentenbundes« (SSB).

Welche Überlegungen liegen dem zugrunde?

Autonomie erfordert konsequente Interessenvertretung

Ein Großteil der Interessen und Forderungen seitens der Studenten steht mittelbar und unmittelbar in Beziehung mit dem durchzuführenden Studium. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß die FDJ in ihrer jetzigen Struktur nicht in der Lage ist, die angestauten Probleme so mit zu lösen, daß es zu einer generellen Neuformierung von Lehre und Forschung an den Universitäten kommt. Die Lösung kann auch nicht in einzelnen Maßnahmen liegen (welche als Sofortprogramm unabdingbar sind), sondern in einer generellen Neuordnung von Lehre und Forschung an den Universitäten und Hochschulen, um so einerseits den steigenden Anforderungen an Wissenschaft und moderne Ausbildungsmethoden gerecht werden zu können und andererseits auch einer gesamtgesellschaftlichen Entflechtung von politischer und staatlicher Macht Rechnung zu tragen.

Für die Universitäten und Hochschulen heißt dies, in naher Zukunft eine Wende hin zu Selbstverwaltungsstrukturen zu vollzie-

hen, um so die für Wissenschaft auch notwendige Autonomie und Selbständigkeit zu erlangen. Damit erst wird es möglich sein, das Leistungsprinzip wirksam zur Anwendung zu bringen, sind doch

Humboldt-Universität

Die Humboldt-Universität, 1810 als Friedrich-Wilhelm-Universität gegründet und 1945 umbenannt, hat 13 800 DirektstudentInnen, 950 ProfessorInnen sowie 4500 wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Sie gliedern sich in 32 Sektionen (Fachbereiche), die in vier Fakultäten zusammengefaßt sind (Gesellschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften, Medizin).

Als Beratungsgremium des Rektors dient der Wissenschaftliche Rat, der sich aus VertreterInnen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten zusammensetzt. Das eigentliche Entscheidungsgremium ist aber der Senat des Wissenschaftlichen Rates. Ihm obliegt u.a. die Bestätigung von Promotionen und die Zustimmung für Berufungsvorschläge aus den Sektionen und Fakultäten. In ihm sitzen neben dem Rektor, fünf Prorektoren, die Dekane der Fakultäten und je ein Vertreter der SED, der FDJ, des FDGB, der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der Unabhängige Studentenrat hat jetzt im Interesse einer Demokratisierung eine Drittelparität für den Senat gefordert.

Zu den unmittelbaren Forderungen der StudentInnen, die auch sofort erfüllt wurden, gehörte die Abschaffung des für alle obligatorischen Marxismus-Leninismus- und Russischunterrichts. Ebenfalls aufgehoben wurde eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen und die sogenannte Absolventenlenkung, d.h. die Zuteilung von Arbeitsplätzen nach dem Studium. Zu den Forderungen der StudentInnen gehören darüber hinaus eine größere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Studienrichtungen – ein Wechsel des Faches war bisher kaum möglich –, sowie Wahlmöglichkeiten zwischen Dozenten, leistungsbezogene Besoldung der Dozenten und die Einführung von Zeitverträgen.

Gedanken zum Leistungsprinzip

Eine leistungsabhängige Entlohnung stelle ich mir folgendermaßen vor: Da ein wissenschaftlicher Assistent, Oberassistent, Dozent oder Professor in Lehre und Forschung tätig ist, sollte sich das Gehalt auch entsprechend zusammensetzen. Für die Lehrtätigkeit eines Dozenten sollte ein mittlerer Gehaltsanteil von etwa 1000 Mark angesetzt werden (z.B. eine vierstündige Vorlesung mit Übung). Ist die Qualität der Lehrveranstaltungen überdurchschnittlich, so könnten bis zu 300 Mark mehr, andernfalls bis zu 300 Mark weniger gezahlt werden. An der hierfür notwendigen Leistungseinschätzung sollten die Studenten mindestens 50prozentig beteiligt sein. Dieser Gehaltsanteil könnte semesterweise festgelegt werden. Bei mehr Lehrveranstaltungen muß natürlich auch der mittlere Gehaltsanteil höher sein.

Der Gehaltsanteil für Forschung müßte im Bereich von 0 bis 3000 Mark liegen. In der theoretischen Forschung sollten Anzahl und Qualität der angenommenen Konferenzbeiträge und Publikationen in Fachzeitschriften Leistungskriterium sein. Zur Festlegung der mittleren Norm könnte der Durchschnitt aller Mitarbeiter der vergangenen fünf Jahre dienen. Für die Erfüllung dieser Norm gäbe es dann etwa 1000 Mark. Für die angewandte Forschung muß mit dem Praxispartner der Gesamtwert des Projekts bestimmt werden, von dem die Sektion soviel Geld erhält, daß ein monatlicher Betrag gezahlt werden kann (etwa 500 Mark). Der Rest wird in Form einer dem Projekt angemessenen Zielprämie von etwa 2000 bis 10000 Mark pro Mitarbeiter für ein über ein Jahr laufendes Projekt entsprechend dem Anteil des einzelnen gezahlt. Abschließend gibt es noch einen dritten, nichtvariablen Teil, der in Abhängigkeit vom erreichten akademischen Grad festgelegt ist und der somit als Anerkennung langjährig erbrachter Leistungen zu verstehen ist. (Vorschlag: Dr.rer.nat. 300 Mark, Dr.sc. 600 Mark, Dozent 800 Mark und Professor 1000 Mark).

Aus einem Leserbrief
an die Zeitung der Humboldt-Universität

Ein Vorschlag, den wir zur sofortigen Umsetzung an westdeutschen Universitäten empfehlen (WW)

bei seiner Handhabung hinfort kaum noch »Einmischungen« von außen möglich.

Auf der Basis dieser notwendigen Reorganisation lassen sich dann auch wesentlich effektivere Formen der individuellen Studiengestaltung, wie Teilstudium, Zweitstudium u.a., realisieren, da diese viel mehr im Verantwortungsbereich der einzelnen Sektionen liegen würden. Auch Fragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studierenden betreffen, könnten alternativen Lösungen zugeführt werden. Denkbar wäre z.B. als Unterkunft wieder das Fördern von Kommunen in der Verantwortlichkeit auch der Sektionen. So wie überhaupt zu überlegen wäre, ob nicht wieder der Status von Fakultäten anstelle der Sektionen eingeführt werden sollte, um die Flexibilität und Verantwortlichkeit für Lehre und Forschung in ihrer Komplexität zu erhöhen. All diese Veränderungen führen zwangsläufig zu neuen Formen der Leitung von Universitäten und Hochschulen. Wie schon erwähnt, kann der Studentenrat im Rahmen einer sich ausbildenden Selbstverwaltungsstruktur erst voll zur Geltung kommen, da erst dann effektiv die Möglichkeit gegeben ist, mitzuverwalten und so Verantwortung zu übernehmen.

Die Initiative SSB sieht im Herbeiführen eines solchen Umgestaltungsprozesses, seines konstruktiven Einleitens und Vortreibens eine der wesentlichen Aufgaben einer politischen Interessenvertretung der Studenten, da viele der bestehenden Probleme in Form von Sofortmaßnahmen nicht mehr lösbar sind. Um aber generelle Veränderungen im oben genannten Sinne durchsetzen

zu können, ist es erforderlich, sich auch politisch zu organisieren, um so einer progressiv einzuleitenden Wende auch für Lehre und Forschung Nachdruck zu verleihen und durch ein solches Wirken, besonders über die von allen Studenten gewählten Vertreter, den Studentenrat wirksam zu unterstützen.

Umstrukturierung der FDJ

Der SSB versteht sich als Nachfolgeorganisation der FDJ, soweit, wie mit seiner Gründung und Formierung ein Reformprozeß auch in der FDJ massiv eingeleitet wird. Dabei müßte in Zukunft der Jugendverband wesentlich als Dachverband fungieren, um den einzelnen Verbänden ihre Autonomie zu garantieren. Wie wichtig das ist, zeigen die sehr unterschiedlichen Probleme, mit denen sich der Zentralrat innerhalb der einzelnen sozialen Schichten seiner Mitglieder konfrontiert sieht. Für diese sind so auch sehr individuelle Lösungen zu realisieren, was nur durch eine organisatorische Lockerung, z.B. durch das Gründen einzelner Verbände und ihr Integrieren in einen Dachverband, erreicht werden würde.

Dabei sollte man die einzelnen Verbände und deren Mitglieder als mündige Staatsbürger ansehen und ihnen auch eine entsprechende Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit zubilligen.

Da die notwendige Reformierung der jetzigen FDJ sicherlich kein Prozeß von heute auf morgen ist, erwarten wir spätestens vom nächsten Parlament die notwendigen Schlußfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit mit den Studenten entsprechend unseren Vorschlägen. Unser Angebot hierzu liegt vor, so wie sich der SSB auch im weiteren die Initiative vorbehalten wird. Der SSB als politische Studentenorganisation tritt als selbständiges politisches und juristisches Subjekt auf und nimmt ein produktiv-kritisches Verhältnis zu anderen Parteien und Massenorganisationen sowie zu gesellschaftlichen Gruppierungen ein. Eine Vormundschaft durch eine einzige Partei oder Organisation kann nicht Grundlage der Arbeit sein.

Die Gründung und Formierung des SSB gibt keinen Anlaß zur Spaltung der Studentenschaft. Vielmehr bietet sich hiermit eine Möglichkeit, den neuen Erfordernissen für Wissenschaft und Lehre gerecht zu werden und mit Nachdruck dafür Bedingungen zu schaffen. Außerdem ergibt eine Mannigfaltigkeit an Betrachtungsmöglichkeiten auch in alternativen Formen erst einen gewissen Garant dafür, daß sich ein nochmaliges administratives Institutionalisieren von Wissenschaft nicht ohne weiteres ausbilden kann. Insofern wird der SSB auch keinen allgemeinen Anspruch auf die politische Artikulation und Vertretung der Interessen aller Studenten erheben, sondern setzt sich vielmehr zur Aufgabe, all jene als Mitglieder zu gewinnen, welche bestrebt sind, den Wendeprozess in unserer Gesellschaft mit studentenspezifischen Mitteln voranzubringen und unumkehrbar festzuschreiben, d.h. unsere wissenschaftliche Arbeit zu profilieren mit all dem, was dazu erforderlich ist, seien es die Lebensbedingungen, die Arbeitsbedingungen oder aber der soziale Bereich. Ziel ist eine in diesem Sinne anzustrebende Hochschulreform. Die Ursache des Widerstreits zwischen Studentenrat und SSB muß somit ein produktives Widerspruchsverhältnis werden, haben beide neben einigen Gemeinsamkeiten doch auch eine ganze Menge Unterschiede, welche sich aus der Mannigfaltigkeit der zu vertretenden Interessen ergeben. Wir müssen es lernen, damit umzugehen, die Dynamik, die in diesen Prozessen steckt, für unsere weitere Entwicklung zu nutzen, gerade das Contra als den Fortschritt anzusehen und nicht in Einheitlichkeit zu ersticken. ♦